

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	1 (1869-1871)
<b>Heft:</b>	3-3
<b>Artikel:</b>	Refugium bei Mammern am Untersee
<b>Autor:</b>	Keller, F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-154107">https://doi.org/10.5169/seals-154107</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 62.

**Refugium bei Mammern am Untersee.**

Wir haben in unsren Mittheilungen Bd. VII, Heft 7 unter dem Titel „Keltische Vesten an den Ufern des Rheins unterhalb Schaffhausen“ und Bd. XVI, Abth. II, Heft 3 unter dem Titel „Helvetische Castelle und Refugien“ eine Anzahl verschanzter Plätze beschrieben, welche auf schweizerischer Seite, längs des Rheins, von dessen Austritt aus dem Bodensee bis nach Basel hinunter an den nach diesem Flusse hin abfallenden Bergzügen vorkommen. Diese Refugien stammen ohne allen Zweifel aus der gallischen Periode unsers Landes her und hatten offenbar den Zweck, bei feindlichen Einfällen den Bewohnern der Umgegend einen Sicherheitsplatz für Menschen und bewegliches Eigenthum zu bieten. Es wurde bei der Beschreibung derselben die Ansicht geäussert, dass diese Zufluchtsörter sich auf die kriegerischen Vorgänge beziehen, deren Cäsar ganz im Anfange seiner Memoiren über den gallischen Krieg mit den Worten erwähnt: „Das ist es, warum die Helvetier mannhafter sind als die übrigen Celten, weil sie sich fast täglich mit den am rechten Rheinufer wohnenden Germanen herumschlagen, bald bei Vertheidigung des eigenen Gebietes, bald bei Einfällen in das Gebiet der Germanen.“

Wir sind im Falle, die bisher bekannte Zahl dieser Refugien um eines, das nach Osten hin die Kette dieser merkwürdigen Erdwerke um ein Glied verlängert, zu vermehren. Wenn man von Mammern die Strasse nach Liebenfels hinaufsteigt, so bemerkt man etwa fünf Minuten, ehe man das Schloss erreicht, zur Rechten zwei mit einem Tannenwalde besetzte Höhen, eine nähere, minder hohe und eine rundliche, welche vom Plateau aus sich erhebend die andern Hügel überragt. Es ist die erstere Anhöhe, auf welcher ein Refugium angelegt worden ist. Die Lage desselben ist auf der eidgenössischen Karte mit dem Zeichen einer Burgruine angegeben, was von dem Umstande herrührt, dass von den Bewohnern der Umgegend dieser Punkt Burstel, d. i. Burgstall, geheissen wird, eine Benennung, die gleich Kastel und Chatelard häufig den auf Anhöhen vorkommenden, aus vormittelalterlicher Zeit herstammenden verschanzten Plätzen zugetheilt wird.

Gleich mehreren der schon bekannten Refugien liegt dasjenige von Mammern zwischen zwei tief eingeschnittenen Bachrinnen (Töblern), die ein Paar Tausend Fuss unterhalb zusammenlaufen, auf dem schmalen Rücken des nach der Tiefe zu sich ausspitzenden Erdrückens. Nach zwei Seiten durch steile Abfälle von der Natur geschützt, bedurfte der zum Sicherheitsplatz gewählte Punkt keiner weiteren künstlichen Zuthaten, als der Anlegung von zwei tiefen, den Erdrücken quer durchschneidenden Gräben, so dass der eingeschlossene Ort ringsum von schwer zu erkletternden Abhängen umgeben ist. (Siehe Taf. XV, Fig. 6.)

Das Refugium von Mammern besteht aus zwei Theilen, der eigentlichen Veste A und einem tiefer liegenden Vorwerke B. Jenes von ziemlich rectangulärer Form misst 210 Fuss in die Länge, 120 Fuss in die Breite und enthält demnach einen Flächenraum von der Grösse einer halben Juchart. An den schmäleren Seiten ist der Rand desselben zu besserer Vertheidigung des Platzes durch einen Erdwall merklich

erhöht C. Der Graben D an der obern oder Südseite ist etwa 60 Fuss weit und 40 Fuss tief. An dieser Seite der Veste scheint, wie ein Absatz andeutet, der Aufgang nach derselben angebracht gewesen zu sein. An der mit E bezeichneten Stelle auf der Ebene bemerkte man ein vor mehr als hundert Jahren von Schatzgräbern gemachtes ziemlich tiefes Loch.<sup>1)</sup> Die Ostseite der aus Sandsteinfels bestehenden Burg ist an mehreren Stellen behufs Gewinnung von Baumaterial angebrochen. Die Westseite fällt jäh in das 300—400 Fuss tiefe Bachtobel ab.

Nördlich von diesem Platze, aber etwa 30 Fuss tiefer und durch einen circa 30 Fuss weiten Graben F getrennt, befindet sich ein zweiter ebener Platz B, etwas grösser als der Viertel des vorigen, theilweise von einer künstlich angelegten, etwa 8 Fuss hohen Böschung umgeben und von dieser nach der Tiefe abfallend.

Von Gemäuer ist weder an den Rändern noch im Innern der beiden Abschlüsse beim Ausgraben von Baumwurzeln je eine Spur entdeckt worden.

Die Aussicht von diesem etwa 500 Fuss über den Untersee erhabenen Punkte ist ziemlich ausgedehnt.

### 63.

#### Todtenfeld zu Vidy bei Lausanne.

Beim Verebnen eines Grundstückes im Bois de Vaud (Gemeinde Vidy bei Lausanne) entdeckten im verflossenen Jahre die Arbeiter hart an der Strasse einen ziemlich ausgedehnten Begräbnissplatz, dessen Rand schon früher aufgedeckt worden war. Alle Gräber desselben befanden sich in freier Erde und lockerm Kiesboden und liefen parallel mit der Strasse. Die Richtung aller Gerippe war folglich die gleiche, die Köpfe lagen nach N. N. O.

Im Spätsommer und Herbste nahm ich hier Ausgrabungen vor, die übrigens zu keinem bedeutenden Ergebniss führten. Ein stark verrostetes und zerbrochenes Messer von Eisen, eine Fibula oder Agraffe mit Spuren von Gold und Schmelzarbeit waren die einzigen Fundstücke.

Einige Gräber haben mir eiserne Nägel ohne eigenthümliche oder interessante Form geliefert. Sie waren aber in so geringer Menge vorhanden, dass man nicht auf das Dasein von hölzernen Särgen schliessen konnte.

Eines Morgens benachrichtigten mich die Arbeiter von dem Dasein eines aus Steinen verfertigten Grabes. Ich verfügte mich unverweilt zur Stelle und sah einen roh ausgearbeiteten Steinsarg zu Tage gebracht, in welchem sich ein vollständiges Gerippe befand, dessen Schädel wir aufbewahren.

Das Wichtigste bei dieser Entdeckung war der Umstand, dass zwei grosse Steinplatten den Deckel des Grabes bildeten, welche mit Verzierungen im schönen römischen Style versehen offenbar als Friesstücke römischer Gebäude von Vidy (Lousonna) zu betrachten sind.

<sup>1)</sup> Die geschäftige Phantasie des Volkes hat nicht unterlassen, die bei allen Schatzgräbereien eintretenden Erscheinungen, nämlich die des goldenen Kegelspiels, der Geldkiste mit dem darauf sitzenden, die Schlüssel im Maule haltenden Hund und die der goldenen Kugeln auch in diesem Loche spielen zu lassen.

